

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0023/2017/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.02.2017
Bearbeiter: Von Wolfersdorff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen	07.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	16.03.2017	öffentlich

Entwurf Anbau Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Von der Architektin wurde ein Vorentwurf für die Erweiterung der Kita erstellt und am 22.02.17 per Email vorgelegt. In dieser Planung wird der Kindergarten um eine Fläche von 175m² erweitert. Im April 2016 hatte die Architektin reine Baukosten von ca. 2.400€/m² prognostiziert zzgl. Ausstattung, Außenanlagen und Baunebenkosten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planung soll Grundlage für die Beantragung von Fördergeldern beim Kreis Pinneberg sein. Für das weitere Vorgehen ist ein Bauanlaufgespräch beim Kreis zu organisieren. Dazu sind die Planungsunterlagen der Leistungsphase 2 gem. HOAI und die begründete Architektenauswahl vorzustellen.

Finanzierung:

Zuständig ist gemäß Hauptsatzung der Bau- und Wegeausschuss. Abschließend beschließt die Gemeindevertretung. Es sind 420.000€ im Finanzhaushalt 2017 eingestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Mit Schreiben vom 21.10.2016 hat der Kreis Pinneberg mitgeteilt, dass für die Gemeinde Hetlingen im Rahmen der Kreiszuwendung eine maximalen Fördersumme von 40.920€ möglich ist. Im Dezember 2017 hat der Kreis mitgeteilt, dass das Land Schleswig-Holstein weitere Investitionsfördermittel im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung und Qualitätsverbesserung von Krippen- und Elementarplätzen in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt hat. Dies entspricht einer maximalen Fördersumme von 15.000€/Platz. Die Verteilung der Fördergelder durch den Kreis Pinne-

berg geschieht nach wie vor im Windhundverfahren, d.h. nach Bewilligungsreife. Eine Bewilligung kann erst ausgesprochen werden, wenn die Maßnahme durch das Sachgebiet Zuwendungsbau bau- fachlich geprüft worden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt:

- Die vorgelegte Planung soll als Grundlage für die Beantragung von Fördergeldern beim Kreis Pinneberg verwendet werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt das Bauanlaufgespräch und die Förderantragstellung zu veranlassen.
- In Abhängigkeit des Bauanlaufgespräches zum Thema Architektenauswahl, soll die Planung bis zur Bauantragsreife vom Architekturbüro Schulz fortgesetzt werden.

Riekhof

Anlagen:

Vorentwurf Ansichten, Stand 20.02.17
Vorentwurf, Grundriss, Stand 18.02.17
Vorentwurf, Lageplan/Katasterauszug